

Informationen zum Fernabsatz-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG) und für außerhalb der Geschäftsräume abgeschlossene Verträge für Festgeld

1. Allgemeine Informationen

Wiener Privatbank SE

Anschrift: A-1010 Wien, Parkring 12

Postanschrift: A-1010 Wien, Parkring 12, zH. Abteilung Private Banking

Telefon +43 1 534 31-0, Fax +43 1 534 31-710

office@wienerprivatbank.com, www.wienerprivatbank.com

BIC: WIPBATWW

Firmenbuchnummer: FN 84890 p

Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien

UID Nummer: ATU59070249

Hauptgeschäftstätigkeit:

Die Wiener Privatbank ist ein konzessioniertes Kreditinstitut gemäß § 1 Abs. 1 österreichisches Bankwesengesetz. Sie erbringt Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen gemäß § 1 Z 2 und 3 WAG. Die Wiener Privatbank bietet Ihnen eine breite Palette von Geschäften in Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten an, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren sowie deren Verwahrung.

Die Wiener Privatbank vereint als unabhängiger Spezialist für Corporate & Private Banking sowie Sachwerte-Investments höchste Börse- und Immobilienkompetenz unter einem Dach mit Sitz in Wien.

Kernkompetenz Immobilien

Produkte

- Direkte Immobilieninvestments:
Vorsorgewohnung, Alt-Wiener Vorsorgewohnung, Vorsorgewohnung⁺, Bauherrenmodell, Immobilien-Beteiligungsgesellschaften
- Indirekte Immobilieninvestments:
Immobilienaktien, Immobilienaktienfonds, Immobilienfonds
- Immobilien-Dienstleistungen
Immobilienmanagement, Baumanagement, Bauträger, Hausverwaltung
- Entwicklung innovativer Immobilieninvestment-Produkte

Kernkompetenz Bank & Börse

Produkte

- Private Banking & Vermögensverwaltung
Vermögensverwaltung, Vermögensberatung, Wertpapierhandel, individuelle Finanzierungen, Festgeld, Private Brokerage

- Asset Management
Fondsmanagement (Publikums- und Dachfonds), Portfolioerstellung und –management,
- Capital Markets, Brokerage, Research
Private & Public Offerings, Brokerage für institutionelle Investoren, Analysen und Marktbeobachtung
- Unternehmensbeteiligungen & Spezialprodukte
Immobiliennahe Private Equity, Treuhänder für Publikums-Beteiligungsmodelle, Goldinvestments für Privatinvestoren

Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien

Internetadresse: www.fma.at

Laut Bescheid der Finanzmarktaufsicht verfügt die Wiener Privatbank über eine Bankkonzession gemäß § 1 Abs. 1 Ziffern 1-5, 7, 8, 10-11, 15 und 18 Bankwesengesetz. Die Wiener Privatbank SE ist Mitglied bei der gesetzlichen Sicherungseinrichtung der Banken und Bankiers Gesellschaft m.b.H. (siehe Information über Einlagensicherung und Anlegerentschädigung anbei).

2. Informationen zum Fernabsatz-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG) für Festgeld

2.1. Wesentliche Leistungsmerkmale

Das Festgeld-Konto ist eine befristete Einlage mit einmaliger Einzahlung am Anfang der Laufzeit mit einer Fixverzinsung.

Das Guthaben auf dem Festgeld-Konto wird für die Dauer der Festgeldlaufzeit mit dem vereinbarten garantierten Zinssatz verzinst. Die vereinbarte Bindung gilt für Kapital und über die Laufzeit anreifende Zinsen.

Der Kunde kann eine vorzeitige Rückzahlung nur aus wichtigen Gründen iS von Z 23 Abs 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen begehren. Erfolgt aus wichtigen Gründen eine vorzeitige Kündigung, so wird der Anlagebetrag für den bereits vergangenen Zeitraum mit dem bei Auftragserteilung vereinbarten Zinssatz abgerechnet. Der Kunde hat vom Anlagebetrag 1 %o Vorschusszinsen pro vollem Monat der noch offenen Bindungsdauer im Sinne der Bestimmungen des Bankwesengesetzes an die Bank zu leisten. An Vorschusszinsen wird aber nicht mehr berechnet, als insgesamt an Habenzinsen auf den vorzeitig rückgezahlten Betrag vergütet wird, wobei auch bereits ausbezahlte Habenzinsen des Vorjahres im erforderlichen Ausmaß rückverrechnet werden, wenn die Habenzinsen des laufenden Jahres nicht ausreichen. In jedem Fall wird mindestens der Anlagebetrag ausbezahlt.

Die Zinserträge unterliegen der Kapitalertragssteuer (KESt) in Höhe von 25 %.

Für die Festgeldveranlagung wird ein eigenes Einlagenkonto sowie aus abwicklungstechnischen Gründen ein dazugehöriges Verrechnungskonto eröffnet.

Die Kontoeröffnung wird mit dem entsprechenden Formular „ANTRAG Festgeld“ und seiner Annahme durch die Wiener Privatbank durchgeführt. Die Verzinsung beginnt mit Gutschrift des Anlagebetrages. Die Zinsen werden dem Festgeld-Konto am Ende der Laufzeit gutgeschrieben. Der Kunde erhält nach Ablauf der angegebenen Laufzeit einen Kontoauszug mit der Gutschrift der Veranlagungssumme samt Zinsen. Der Kunde wird seinen weiteren Verfügungswunsch der Wiener Privatbank SE schriftlich (bzw. in der im Antrag Festgeld vereinbarten Form) mitteilen.

Falls der Kunde der Wiener Privatbank SE keinen anders lautenden Verfügungswunsch zukommen lässt, verbleibt der gutgeschriebene Betrag auf dem Verrechnungskonto und wird mit dem jeweils aktuellen Habenzinssatz gemäß dem veröffentlichten Schaltheraushang der Wiener Privatbank SE, verzinst.

2.2. Rücktrittsbelehrung

Der Kunde ist berechtigt, von seiner Vertragserklärung oder dem bereits abgeschlossenen Fernabsatzvertrag ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) oder mündlich (persönlich, Telefon) zurückzutreten. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist genügt die rechtzeitige Absendung der Rücktrittserklärung. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Sollte der Kunde die gegenständlichen Information und die Vertragsbedingungen erst nach Vertragsabschluss erhalten, beginnt die Rücktrittsfrist erst mit dem Erhalt der Informationen und Bedingungen. Der Rücktritt ist an die unter 1. genannten Kontaktdaten zu richten.

Macht der Kunde binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss nicht von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch, so ist er an den abgeschlossenen Vertrag auf unbestimmte Zeit gebunden und kann sein Veranlagungskonto nutzen; die Fixzinsenvereinbarung gilt nur für die jeweilige Laufzeit des Festgeldkontos.

Innerhalb der Rücktrittsfrist darf mit der Erfüllung des Vertrages erst nach ausdrücklicher Zustimmung des Kunden begonnen werden. Tritt der Kunde in der Folge wirksam zurück, sind die wechselseitig erbrachten Leistungen, insbesondere Geldbeträge und gegebenenfalls gezogene Nutzen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Der Kunde hat dieser Herausgabepflicht innerhalb von 30 Tagen ab Absendung, die Bank innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt der Rücktrittserklärung nachzukommen. Die Bank ist gemäß § 12 Abs 1 FernFinG überdies berechtigt, für Leistungen, die von ihr vor dem wirksamen Rücktritt des Kunden erbracht wurden, vereinbarte Entgelte und Aufwandsersätze unverzüglich zu verlangen.

Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten bereits vollständig erfüllt wurde und der Kunde dem ausdrücklich zugestimmt hat.

Vertragliche Kündigungsrechte

Der Kunde und die Bank sind nach Ablauf der Bindungsfrist berechtigt, den Vertrag gemäß Z 22 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu kündigen. Der Kunde und die Bank sind jederzeit zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund gemäß Z 23 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit sofortiger Wirkung berechtigt.

Erfüllungsort, anzuwendendes Recht

Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Inhalte folgender Dokumente Vertragsbestandteil werden:

- Kontoeröffnungsformular
- Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Für die Aufnahme der Geschäftsbeziehung gilt gegenüber in Österreich ansässigen Verbrauchern österreichisches Recht. Für die Geschäftsbeziehung selbst gilt zwischen dem Kunden und der Wiener Privatbank SE gemäß Z 20 der AGB österreichisches Recht.

Erfüllungsort für beide Seiten ist Wien.

Verwendete Sprachen

Die AGB der Kreditinstitute sowie alle anderen Formulare und Information sind in deutscher Sprache erhältlich, ebenso wird Deutsch als Geschäftssprache dieses Vertrages vereinbart.

Gerichtsstand

Für alle Rechtsstreitigkeiten gilt das sachlich zuständige Gericht in Wien als vereinbart. Für Klagen gegen Verbraucher ist jedoch nur der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung des Verbrauchers, sofern diese im Inland liegen, für die örtliche Zuständigkeit

ausschlaggebend. Eine weitere Gerichtsstandsvereinbarung für den Fall, dass der Kunde ins Ausland verzieht, findet sich in Z 21 Abs 2 der AGB.

Außergerichtliche Schlichtungssysteme

Die österreichische Kreditwirtschaft hat zur Beilegung von bestimmten Beschwerdefällen die Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft eingerichtet. An diese Schlichtungsstelle können sich Kunden von allen teilnehmenden Kreditinstituten, wozu auch die Wiener Privatbank SE zählt, wenden. Sie ist u.a. für den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen zuständig und hat ihren Sitz in 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63 (www.bankenschlichtung.at).

3. Rücktrittsbelehrung für außerhalb der Geschäftsräume abgeschlossene Verträge („Haustürgeschäft“)

Für den Fall, dass ein Kunde, der Verbraucher ist, den beiliegenden Antrag Festgeld nach vorangehender Besprechung mit der Wiener Privatbank bzw. einem Vertreter oder Beauftragten der Wiener Privatbank nicht in den von der Wiener Privatbank dauernd benützten Geschäftsräumlichkeiten (Parkring 12, 1010 Wien) unterfertigt hat, ist er (allenfalls zusätzlich zum Rücktrittsrecht gemäß dem obigen Punkt 2.2) berechtigt, gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz von diesem Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss vom Kunden spätestens binnen einer Woche nach dem Zustandekommen dieses Vertrages erklärt werden. Der Rücktritt bedarf zu seiner Wirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Kunde diesen Antrag der Wiener Privatbank SE (Parkring 12, 1010 Wien) oder ihrem Vertreter bzw. Beauftragten, mit dem der Kunde verhandelt hat, mit einem Vermerk, der erkennen lässt, dass er das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt, zurückstellt. Der Rücktritt ist rechtzeitig, wenn der Kunde seine Erklärung innerhalb der einwöchigen Frist absendet. Wenn der Kunde den Abschluss des Festgeldvertrages selbst angebahnt hat, erlischt dieses Rücktrittsrecht.